



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **9. Sitzung (öffentlich)**

6. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:45 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Messerattacke im Hattinger Jobcenter (s. Anlage 1) 5**

Antwort des Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf eine Dringliche Anfrage des Abgeordneten Josef Neumann (SPD) nach § 59 GO (s. Anlage 2)

Der **Ausschuss** bittet die **Vorsitzende Heike Gebhard**, in Abstimmung mit den Obleuten der Fraktionen eine Grußadresse an den verletzten Mitarbeiter und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Hattingen zu richten.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) 9**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband zu Einzelplan 11  
Vorlage 17/260

Vorlage der Berichterstatterin an den Haushalts- und Finanzausschuss  
Vorlage 17/377

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der **Antrag** (s. *Anlage 3*) der SPD-Fraktion, in Kapitel 11 070 den Ansatz bei Titel 333 11 – Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund) – um 116.206.650 € auf 116.206.650 € zu reduzieren und damit den kommunalen Anteil von 40 % auf 20 % zu reduzieren, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Der **Antrag** (s. *Anlage 4*) der SPD-Fraktion, in Kapitel 11 080 den Ansatz bei Titelgruppe 81 – Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung – Titel 684 81 – Zuschüsse an freie Träger – mit dem Ziel der zusätzlichen Förderung von unabhängigen Krebsberatungsstellen um 1,5 Millionen € auf 10.412.800 € zu erhöhen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den **Einzelplan 11** anzunehmen.

**3 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie**

16

Entwurf der Landesregierung  
Vorlage 17/333

Der **Ausschuss** erteilt einstimmig das Einvernehmen mit dem Erlass der Verordnung.

**4 Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen 17**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1279

Der **Ausschuss** kommt überein, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

**5 Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren 18**

Antrag  
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1283

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1338

Der **Ausschuss** kommt überein, zu dem Antrag und zu dem Entschließungsantrag eine Anhörung durchzuführen.

**6 Situation der Betreuungsvereine – Umsetzung der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung 19**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/334

Der **Ausschuss** bittet um einen abschließenden Bericht im Januar 2018.

**7 Beabsichtigte Streichung der Landesmittel für das Sozialticket 20**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/344

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

**8    Verschiedenes**

**21**

\* \* \*

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband zu Einzelplan 11  
Vorlage 17/260

Vorlage der Berichterstatterin an den Haushalts- und Finanzausschuss  
Vorlage 17/377

– Abschließende Beratung und Abstimmung

**Vorsitzende Heike Gebhard** ruft in Erinnerung, dass der zuständige Minister den Einzelplan 11 in der Sitzung am 22. November 2017 im Ausschuss vorgestellt habe. Am 28. November 2017 habe das Berichterstattergespräch stattgefunden. Das Ergebnis sei in Vorlage 17/377 niedergelegt worden.

**Josef Neumann (SPD)** führt aus, Minister Laumann habe in der Sitzung des Ausschusses am 22. November 2017 aufgrund einiger Vorfälle in der Zustellbranche angekündigt, dass die Arbeitsschutz- und Zollbehörden verstärkt auf die Umsetzung des Arbeitsschutzes und hier insbesondere die Einhaltung des Mindestlohns in dieser Branche achten würden. Der Minister habe in öffentlichen Äußerungen auf die Bedeutung des Arbeitsschutzes insgesamt hingewiesen und Maßnahmen angekündigt. Zu kritisieren sei, dass eine finanzielle Unterlegung solcher Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf nicht zu erkennen sei.

Der Abgeordnete fährt fort, der Minister habe ferner das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Arbeitsmarkt angesprochen. Im Haushaltsplanentwurf werde der Bar-mittelansatz für diesen Zweck auf 20 Millionen € zurückgeführt. Insbesondere hinsichtlich eines Passiv-Aktiv-Transfers im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit lasse der Haushaltsplanentwurf jeden Akzent vermissen.

Josef Neumann (SPD) kommt sodann auf das Thema Krankenhausfinanzierung zu sprechen. Er weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion beantragen werde, den Anteil der Kommunen an der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen von 40 % auf 20 % zu reduzieren, um die Kommunen insoweit zu entlasten.

Der Abgeordnete führt weiter aus, trotz der erfreulicherweise in Nordrhein-Westfalen wie bundesweit zurückgehenden Arbeitslosenzahlen verbleibe die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen auf einem hohen Niveau. Es wäre wünschenswert, wenn die Mittel beispielsweise für Maßnahmen der beruflichen Integration und für die Förderung von Integrationsunternehmen erhöht würden, um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen zu verstärken.

Der Abgeordnete kündigt an, dass die SPD-Fraktion einen weiteren Antrag zu Kapitel 11 080 Titelgruppe 81 und hier zur Erhöhung der Zuschüsse an unabhängige Krebsberatungsstellen um 1,5 Millionen € stellen werde.

Josef Neumann (SPD) bittet sodann um Erläuterungen zu einer Reihe von Einzelpositionen, namentlich zu der Kürzung der Mittel für den Heimkinderfonds um 1,3 Millionen € und für Basissprachkurse für Flüchtlinge um 500.000 €, zu der Reduzierung der Ansätze für Mieten und Investitionen im Zusammenhang mit dem Umzug des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung, zu der Verteilung der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden zusätzlichen Mittel nach dem Bundesteilhabegesetz in Höhe von 30 Millionen €, zu den Mitteln für die Stärkung der Inklusion sowie zur Finanzierung der Landesfachstellen „Trauma und Leben im Alter“. Schließlich fragt der Abgeordnete, inwieweit Einzelmaßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gefördert würden, zur Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe herangezogen werden sollten.

Der Abgeordnete bemerkt abschließend, gerade im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales hätte er eine Erhöhung der Ansätze für die Förderung der Teilhabe und nicht mehr Ausgrenzung und soziale Kälte erwartet, die man in Nordrhein-Westfalen gerade nicht gebrauchen könne.

**Susanne Schneider (FDP)** führt aus, der Vertreter der SPD-Fraktion habe erst jüngst in einer Pressemitteilung die Landesregierung als Mitte-Rechts-Regierung bezeichnet. Es seien sich sicherlich alle darüber einig, dass in der Regierungskoalition keine Rechten vertreten seien und niemand die Rechten dort haben wolle. Insofern bitte Sie ein wenig auf die Sprache zu achten, betont die Abgeordnete. Sie bemerkt weiter, wenn der Sprecher der SPD-Fraktion der Regierungskoalition nicht eine Politik der sozialen Kälte unterstellt hätte, hätte sie in seinem Beitrag sicherlich etwas vermisst.

Die Vertreterin der FDP-Fraktion geht sodann auf die von der SPD-Fraktion angekündigten Anträge ein. Sie weist darauf hin, dass die Höhe der Beteiligung der Kommunen durch das geltende Krankenhausfinanzierungsgesetz auf 40 % festgeschrieben werde – eine Regelung, die aus der Regierungszeit der SPD stamme –, sodass die Finanzierungsverhältnisse nicht allein durch eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan geändert werden könnten. Der kommunale Anteil sei etwa in Niedersachsen genauso hoch, in Hessen und Rheinland-Pfalz sei er noch höher. Aus Gesprächen mit Mitarbeitern und Geschäftsführern von Krankenhäusern wisse sie, dass die Krankenhäuser froh seien, dass im Bereich der Investitionsförderung wieder etwas geschehe. Den Änderungsantrag der SPD Fraktion lehne die FDP-Fraktion ab.

Was die Förderung unabhängiger Krebsberatungsstellen angehe, könne man über eine Erhöhung des Ansatzes sicherlich nachdenken. Es sei aber fraglich, ob die von der SPD Fraktion beantragte Aufstockung in dieser Höhe sachgerecht sei.

Im Übrigen vermisse sie Deckungsvorschläge für die beantragten Mehrausgaben, schließt die Abgeordnete.

**Britta Altenkamp (SPD)** wirft ein, wenn die SPD-Fraktion im Fachausschuss keine Deckungsvorschläge unterbreite, könne man davon ausgehen, dass eine Deckung im

Rahmen des Einzelplans 11 nicht beabsichtigt sei. Für alle Anträge auf Ausgabenerhöhungen werde die SPD-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss Deckungsvorschläge machen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** ruft in Erinnerung, dass die Deckungsvorschläge der Oppositionsfraktionen aus der letzten Legislaturperiode oft nur in der Ausweisung einer globalen Minderausgaben bestanden hätten. Er kündigt an, dass seine Fraktion Anträge zur Erhöhung von Ausgaben in den Haushalts- und Finanzausschuss und spätestens in die zweite Beratung im Plenum einbringen werde. Dort würden auch Deckungsvorschläge für Mehrausgaben unterbreitet werden.

Zu den Anträgen der SPD-Fraktion werde sich seine Fraktion in der heutigen Sitzung der Stimme enthalten, weil die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen sei. In der Zielrichtung unterstütze seine Fraktion jedoch diese Anträge.

Der Abgeordnete fährt fort, was die Krankenhausfinanzierung angehe, so sei die Erhöhung des Anteils der Kommunen von 20 % auf 40 % im Jahr 2006 durch Finanzminister Linssen veranlasst worden. Zugegebenermaßen seien die Finanzierungsverhältnisse unter der rot-grünen Landesregierung nicht verändert worden; die Erhöhung des Kommunalanteils sei aber definitiv nicht auf eine Gesetzesinitiative von Rot-Grün zurückzuführen gewesen.

Zu kritisieren sei, dass der erhöhte Ansatz Krankenhausfinanzierung im Folgejahr um 200 Millionen € gekürzt werden solle mit der Begründung, dass keine Kriterien für die Verteilung vorhanden seien; diese Begründung sei zumindest abenteuerlich.

Dem Ergebnis des Berichterstattergesprächs zufolge sollten bei den Förderprogrammen im Einzelplan 11 global 2,5 Millionen € gekürzt werden, ohne dass das Ministerium Auskunft darüber geben wolle, bei welchen Programmen dies geschehen solle. Explizit ausgesprochen werde die Kürzungsabsicht bei der Förderung der Landesfachstellen „Trauma und Leben im Alter“, die über den 31. Dezember 2017 nicht fortgesetzt werden solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiere die mangelnde Transparenz hinsichtlich der politischen Absichten und spreche sich gegen die Kürzung aus.

Der Abgeordnete moniert ferner, dass einerseits die „Agentur Barrierefrei“ positive Beispiele bei öffentlichen Einrichtungen evaluiere, andererseits das Land – dies betreffe die Novellierung der Bauordnung – nicht in der Lage sein solle, die Barrierefreiheit in seinem Bereich zu gewährleisten.

**Peter Preuß (CDU)** erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze den Entwurf des Einzelplans 11 und sei der Auffassung, dass darin die richtigen Schwerpunkte gesetzt würden.

Die von Josef Neumann (SPD) aufgeworfenen Fragen seien sämtlich Gegenstand des Berichterstattergesprächs gewesen und seien dort, wie dem Protokoll zu entnehmen sei, beantwortet worden.

Soweit der Vertreter der SPD-Fraktion vermisst habe, dass die von der Landesregierung gesetzten politischen Schwerpunkte bereits im Haushaltsplan 2018 ihren Niederschlag fänden, so sei darauf hinzuweisen, dass überwiegend zunächst gesetzgeberische oder organisatorische Maßnahmen getroffen werden müssten, die sich erst in der Folgezeit in einer Änderung der Haushaltsansätze niederschlagen würden. Dies gelte beispielsweise für den Arbeitsschutz, der nach der Zielsetzung der Landesregierung besser aufgestellt werden solle, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Das beste Beispiel in diesem Zusammenhang sei die geplante zusätzliche Investitionsförderung im Bereich der Krankenhausfinanzierung. Die zusätzliche Förderung solle an strukturelle Veränderungen gebunden werden, die in die Wege geleitet werden sollten, und es solle eine Einzelförderung ermöglicht werden. Hierfür sei zunächst eine Änderung des Gesetzes erforderlich, die naturgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde. Erst wenn die Gesetzesänderung verabschiedet worden sein werde, werde über die Höhe von Haushaltsansätzen gesprochen werden können.

Die von der SPD-Fraktion intendierte Reduzierung des Anteils der Kommunen von 40 % auf 20 % lasse sich ohne eine Gesetzesänderung – einmal abgesehen von der Frage, wer diese Regelung einst eingeführt habe – nicht realisieren. Die Regelung der Finanzierungsverhältnisse sei sachlich durchaus begründet, da es sich bei den Krankenhäusern um einen Teil der Daseinsvorsorge handele. Die finanzielle Belastung der Kommunen müsse im Übrigen im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung insgesamt gesehen werden.

**Stefan Lenzen (FDP)** erklärt, die FDP-Fraktion begrüße den Haushaltsplanentwurf. Er legt dar, gelegentlich sei auch ein Blick in die Mittelfristige Finanzplanung erhellend. Danach sei etwa die Förderung der Schulsozialarbeit bis 2021 sichergestellt. Das gleiche gelte für die Mittel für Modellprojekte für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Nach der Mittelfristigen Finanzplanung würden bis Ende 2019 genauso viel Mittel bereitgestellt wie unter Rot-Grün. In diesem Zusammenhang von Kürzungen zu sprechen sei sachlich falsch.

Nicht sachgerecht wäre es auch, eine Millionensumme in den Haushaltsplan einzustellen, wenn die Rechtsgrundlage für den Aktiv-Passiv-Transfer noch nicht vorhanden und die Bedingungen im Einzelnen nicht klar seien.

**Dr. Martin Vincentz (AfD)** bemerkt einleitend, wenn man sich im Land umhöre, würden mit dem Stichwort „soziale Kälte“ in erster Linie die Namen Gerhard Schröder und Peter Hartz verbunden. Letzterer habe sich inzwischen von dem distanziert, was unter seinem Namen getrieben worden sei.

Zum Einzelplan 11 führt der Vertreter der AfD-Fraktion aus, die Ausgaben im Ressort Arbeit, Gesundheit und Soziales seien überwiegend gebunden – allein rund zwei Drittel entfielen auf die Grundsicherung –, sodass der Spielraum, in dem politische Akzente gesetzt werden könnten, relativ klein sei. Vor diesem Hintergrund muteten viele Erörterungen über die Ausgaben im Sozialhaushalt wie politische Scheindebatten an.

Die AfD Fraktion wünsche sich, dass die Krankenhausförderung in den nächsten Jahren ausgebaut und verstetigt werde. Dass die Kommunen hiervon einen Anteil zu übernehmen hätten, sei völlig normal, da es eine kommunale Aufgabe sei, die stationäre Krankenversorgung zu gewährleisten.

**Sts Edmund Heller (MAGS)** legt dar, seinem Eindruck nach seien die aufgeworfenen Einzelfragen in dem Berichterstattergespräch behandelt und dort beantwortet worden.

Der Staatssekretär fährt fort, der Minister habe sich zu der Beteiligung der Kommunen an der Förderung von Krankenhausinvestitionen mehrfach deutlich geäußert. Er wolle an der Regelung festhalten, die seit Jahrzehnten gelte.

Die Formulierung, dass Projekte „weggekürzt“ würden, sei sachlich nicht zutreffend. Wenn die Förderung von Projekten für eine bestimmte Laufzeit beantragt und bewilligt worden sei, werde diese Zusage selbstverständlich eingehalten. Am Ende der Laufzeit eines Projekts sei aber zu prüfen, ob und, wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang es weitergeführt werden solle. Dies betreffe eine Vielzahl von Projekten. Projekte würden auch unter dem Gesichtspunkt neuer Schwerpunktsetzungen auf den Prüfstand gestellt, wenn die Träger eine unveränderte Fortführung beantragten. Aber auch dieser Vorgang wäre mit dem Begriff „wegkürzen“ nicht zutreffend bezeichnet.

**MR Axel Köster (MAGS)** teilt mit, die Stellen und die Sachmittel für den Bereich des Arbeitsschutzes seien im Einzelplan des Ministeriums für Inneres veranschlagt.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** bekräftigt, aus der Vorlage 17/377 gehe hervor, dass die Landesfachstellen „Trauma und Leben im Alter“ mit ihren beiden Regionalstellen nach dem 31. Dezember 2017 nicht weiter gefördert werden sollten. Er halte diese Entscheidung für falsch und könne nicht erkennen, aus welchen Gründen der Staatssekretär an dieser Stelle Wortklauberei betreibe.

Der Abgeordnete fährt fort, zumindest verwirrend sei es, wenn der Staatssekretär davon spreche, dass die Regelung über die Beteiligung der Kommunen mit 40 % an der Förderung von Investitionen im Krankenhausbereich „seit Jahrzehnten“ gelte. Die Beteiligung mit 20 % sei im Jahr 1998 eingeführt worden; erst im Jahr 2006 sei der Anteil auf 40 % erhöht worden.

**Britta Altenkamp (SPD)** bringt vor, das Wort „wegkürzen“ sei erst durch den Staatssekretär in die Diskussion eingeführt worden; dies sei ihm allerdings auch unbenommen. Entscheidend sei, dass sich das Ministerium offenbar um die klare Aussage herumdrücken wolle, dass politisch entschieden worden sei, die Förderung bestimmter Projekte und Programme nicht fortzusetzen. Selbstverständlich könnten und dürften die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen derartige politische Schwerpunkte setzen. Es sei aber unredlich, so zu tun, als wären damit nicht Kürzungen oder Streichungen verbunden.

Wenn man politische Entscheidungen treffe, müsse man dies deutlich nach außen signalisieren. Dies sei man nicht zuletzt denen schuldig, die in den betroffenen Projekten tätig seien und die ein Recht darauf hätten zu erfahren, wie es weitergehen solle. Es sei etwas armselig, wenn das Ministerium zu diesen Entscheidungen nicht stehe.

**Josef Neumann (SPD)** macht geltend, auch bei der Prüfung der Ansätze für den Arbeitsschutz im Einzelplan 03 habe er nicht feststellen können, dass die Ankündigungen des Ministers einen Niederschlag bei den Sach- und Personalmitteln gefunden hätten.

**MR Axel Köster (MAGS)** berichtet, die Landesregierung habe entschieden, im Haushaltsjahr 2018 bei den Bezirksregierungen keine neuen Stellen auszubringen, weil zunächst der Versuch unternommen werden solle, die vorhandenen Stellen effizienter zu nutzen.

**Josef Neumann (SPD)** fragt noch einmal dezidiert, ob beabsichtigt sei, die Projekte im Rahmen des Programms „Starke Quartiere, starke Menschen“ fortzuführen, und wenn ja, welche Strategie der Förderung zugrunde gelegt werden solle.

**Sts Edmund Heller (MAGS)** antwortet, der Minister habe mitgeteilt, dass die diesbezüglichen Überlegungen nicht abgeschlossen seien, sodass eine belastbare Aussage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

Auf eine Nachfrage von **Dr. Nadja Büteführ (SPD)** bekräftigt **Sts Edmund Heller (MAGS)**, auch zu dem zeitlichen Horizont einer möglichen Entscheidung könne er derzeit keine präzisen Angaben machen.

Der **Antrag** (s. *Anlage 3*) der SPD-Fraktion, in Kapitel 11 070 den Ansatz bei Titel 333 11 – Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund) – um 116.206.650 € auf 116.206.650 € zu reduzieren und damit den kommunalen Anteil von 40 % auf 20 % zu reduzieren, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Der **Antrag** (s. *Anlage 4*) der SPD-Fraktion, in Kapitel 11 080 den Ansatz bei Titelgruppe 81 – Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung – Titel 684 81 – Zuschüsse an freie Träger – mit dem Ziel der zusätzlichen Förderung von unabhängigen Krebsberatungsstellen um 1,5 Millionen € auf 10.412.800 € zu erhöhen, wird mit

den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den **Einzelplan 11** anzunehmen.



Änderungsantrag zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2018

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 11 070</b>      <b>Krankenhausförderung</b></p> <p><b>333 11</b>              <b>Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund)</b></p> <p><b>Absenkung des Baransatzes</b></p> <p><b>2018</b> von 232.413.300 Euro um 116.206.650 Euro auf 116.206.650 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2017</b> 212.680.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Mit der Absenkung des kommunalen Anteils an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 KHG von derzeit 40 Prozent auf künftig nur noch 20 Prozent werden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2018 dauerhaft im Bereich der Krankenhausinvestitionen entlastet.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE AfD</p>



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 11 080</b> <b>Titelgruppe 81</b> <b>Titel 684 81</b></p> <p><b>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b> <b>Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene,</b> <b>Seuchenbekämpfung</b> <b>Zuschüsse an freie Träger</b></p> <p><i>Erhöhung des Baransatzes für besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (Untertitel 4)</i></p> <p><b>2018</b></p> <p>von 8.912.800 Euro um 1.500.000 Euro auf 10.412.800 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2017</b></p> <p>8.862.800 Euro</p> <p>Erläuterung: <i>Die zusätzlichen Mittel von 1,5 Mio. € sollen in Untertitel 4 € für die finanzielle Unterstützung von unabhängigen, Krebsberatungsstellen, verwendet werden.</i></p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Die Mittel dienen der finanziellen Unterstützung der unabhängigen Krebsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE AfD

